

INFORMATIONSBLATT

für Arbeits- und Recherchestipendien im Bereich Darstellende Künste/Tanz im Jahr 2021

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2021 Stipendien im Bereich Darstellende Künste/Tanz.

Personenkreis / Zielgruppe

Die Stipendien sind für die künstlerische oder kuratorische Entwicklung von **professionell** ausgebildeten und/oder arbeitenden Tänzerinnen und Tänzern, Choreografinnen und Choreografen, Schauspielerinnen und Schauspielern, Performerinnen und Performern, Puppenspielerinnen und Puppenspielern, Regisseurinnen und Regisseuren, Dramaturginnen und Dramaturgen, Dramatikerinnen und Dramatiker, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner, Kostümbildnerinnen und Kostümbildner, Artistinnen und Artisten des Zeitgenössischen Zirkus sowie freien Gruppen in Berlin bestimmt.

Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind zur Förderung der künstlerischen oder kuratorischen Entwicklung von Berliner Künstlerinnen und Künstler und Berliner Kuratorinnen und Kuratoren bestimmt, insbesondere zur Erschließung neuer eigener Ideen und Ansätze. Aus diesem Grund soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit zur Durchführung selbstgewählter Vorhaben, z.B. Forschung, Recherche oder Vorarbeit an einem bestimmten Thema bzw. zur Entwicklung von Projekten, zur Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken, etc. gegeben werden.

Voraussetzungen und Bedingungen

- Es werden professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit auf ihrem Gebiet nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität des Vorhabens sowie das beigefügte Portfolio (siehe Anlage 3 zum Antrag).
- Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar. Trifft eine Zusage für ein Stipendium nach Antragstellung ein, so ist umgehend Mitteilung zu machen. Empfängerinnen und Empfänger der Sonderstipendien der Senatsverwaltung für Kultur und Europa 2020/2021 können sich bewerben.
- Bei Antragstellung muss der 1. Wohnsitz in Berlin sein. Während der Dauer des Stipendiums muss der 1. Wohnsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten.
- Antragstellerinnen und Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Antragstellung an keiner Hochschule immatrikuliert. Es gibt keine Ausnahme aufgrund besonderer Konstellationen.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Stipendien werden maximal bis zu einer Höhe von 8.000,00 € gewährt. Je nach Umfang des Arbeitsvorhabens können 4.000 €, 6.000 € oder 8.000 € beantragt werden. Die monatlichen Raten betragen in der Regel 2.000 € und werden voraussichtlich ab September 2021 ausgezahlt.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Anträge entscheidet eine unabhängige Jury. Die Jurymitglieder sind Anna Pataczek, Anja Quickert und Christoph Winkler. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren sowie Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „**Projekt-Kurzbeschreibung**“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).

Das Antragsformular und die darin enthaltene Beschreibung des Vorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Hinweise für die Online-Bewerbung:

Falls Sie eine Internetseite haben, geben Sie im Antrag unbedingt den Link an. Bitte beschränken Sie sich bei den Anlagen auf insgesamt max. 10 Seiten! Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen die Vorgaben zum Dateinamen. Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx und .pdf). Nur Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt. Die Vorlage eines Finanzierungsplanes ist nicht erforderlich.

1. Ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Angaben zur künstlerischen Planung, Themenumsetzung, Konzeptidee, Zielsetzung, Mitwirkende usw.

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/innen

2. Künstlerischer Lebenslauf

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller/innen

3. Portfolio bzw. Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit

(max. 8 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich im Portfolio - falls vorhanden - auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren.

Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller/innen

4. Kopie des Personalausweises oder Kopie der Meldebestätigung

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises, da sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält.

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller/innen

5. Bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern eine Kopie des Aufenthaltstitels sowie eine Kopie der Meldebescheinigung für das Land Berlin

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller/innen

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 15. April 2021 um 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Bei technischen Problemen melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder teilen Sie das Problem per E-Mail mit einem Screenshot mit.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail ist nicht möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt / weitere Informationen:

Petra Macht

Tel.: (030) 90 228 748

E-Mail: petra.macht@kultur.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/darstellendekunst/artikel.438580.php>